

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1951
des Abgeordneten Thomas Jung
Fraktion der AfD
Landtagsdrucksache 6/4701

Dolmetscherkosten bei der Polizei

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers

Die Kosten für Dolmetscher bei der Polizeiarbeit mit Asylbewerbern steigen. Gab die Polizeidirektion Nord im Jahr 2014 noch rund 121.000 Euro für Übersetzer aus, sind die Kosten im vorigen Jahr auf 176.000 Euro gestiegen. Allein im ersten Halbjahr dieses Jahres liegen die Ausgaben schon bei 132.000 Euro (Quelle: MAZ vom 07.07.2016). Ein Dolmetscher bekommt pro Stunde 70 Euro, Hin- und Rückfahrt zur Polizeiwache kann er verrechnen.

Frage 1:

Wie hoch sind die Dolmetscherkosten in den anderen drei Brandenburger Polizeidirektionen?
(Bitte nach Polizeidirektionen aufschlüsseln)

zu Frage 1:

Die Ausgaben für Dolmetscherkosten stellen sich in den Haushaltsbereichen wie folgt dar:

	Behördenstab (LKA)	PD Nord	PD Ost	PD Süd	PD West
2014	20.000 €	121.000 €	498.000 €	266.000 €	253.000 €
2015	27.000 €	177.000 €	595.000 €	314.000 €	436.000 €
2016 (1. Halbjahr)	23.000 €	132.000 €	369.000 €	168.000 €	385.000 €

Frage 2:

Wie haben sich die Kosten von 2009-2016 entwickelt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

zu Frage 2:

	Kosten	Bemerkung
2009	437.000 €	
2010	466.000 €	
2011	530.000 €	Ab dem 01.09.2011 werden Dolmetscherleistungen in der Polizei des Landes Brandenburg nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) bezahlt. Die bis dato existierenden Einzelverträge wurden landesweit gekündigt.
2012	747.000 €	

2013	989.000 €	Mit Änderung des JVEG vom 29.07.2013 erhöhten sich die Entschädigungssätze für Dolmetscher von 55 €/h auf 70 €/h.
2014	1.158.000 €	
2015	1.549.000 €	
2016 (1. Halbjahr)	1.077.000 €	

Fahrkosten sind gemäß § 5 JVEG zu erstatten.

Frage 3:

Wie viele Dolmetscher werden im Durchschnitt pro Monat benötigt?

zu Frage 3:

Im ersten Halbjahr 2016 wurde folgende Anzahl benötigt:

	Anzahl
Behördenstab (LKA)	8
Polizeidirektion Nord	56
Polizeidirektion Ost	163
Polizeidirektion Süd	98
Polizeidirektion West	153

Frage 4:

Wie viele Dolmetscher werden bei der Langzeit- und Intensivüberwachung von islamistischen Gefährdern benötigt?

zu Frage 4:

In den bisherigen Fällen, in denen eine Langzeit- und Intensivüberwachung stattfand, wurde für den Überwachungszeitraum ein Dolmetscher eingesetzt.